



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-23/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	07.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.08.2026	
Gemeindevertretung	20.08.2026	

Betreff:

Erleichterung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2025

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat mit Erlass vom 01. Juli 2026 die Anwendung der neuen Erleichterungsregelung zum Rechenschaftsbericht nach Artikel 2 Nr. 7 des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) bekanntgegeben. Danach können Gemeinden bis zu 7.500 Einwohnern auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts verzichten.

Die Regelung gilt bereits seit dem 12.02.2026 und kann erstmals für den Jahresabschluss 2025 in Anspruch genommen werden. Bereits vollständig aufgestellte Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 sind von einem nachträglichen Verzicht ausgeschlossen.

Die Erleichterung soll kleine Gemeinden von bürokratischen Lasten befreien, ohne die Bestandskraft aufgestellter Jahresabschlüsse und die Rechtssicherheit zu unterlaufen.

Die Entscheidung über den Verzicht trifft der Gemeindevorstand als das für die Jahresabschlusserstellung zuständige Organ. Der Beschluss ist mit dem jeweiligen Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Der Bürgermeister